

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 91 (1997)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Atomkraftwerke - Verbrechen gegen die Menschheit : zum 11. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl  
**Autor:** Rechsteiner, Ruedi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-144041>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Atomkraftwerke – Verbrechen gegen die Menschheit

## Zum 11. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl

*Eben jährte sich zum elften Mal die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Die Öffentlichkeit hat von diesem Jahrestag kaum mehr Notiz genommen. Mit der Gewöhnung an das scheinbar Unvermeidliche wächst jedoch die Gefahr seiner Wiederholung. Um so wichtiger ist die folgende Wortmeldung von Ruedi Rechsteiner, SP-Nationalrat aus Basel. Er beurteilt den Betrieb von Atomkraftwerken als moralisches Verbrechen, das auch ein juristischer Straftatbestand sein müsste. Die für die experimentellen Naturwissenschaften so erfolgreiche Methode von «Versuch und Irrtum» ist im Fall von derartigen Grossrisiken nicht mehr zu verantworten, ja menschenfeindlich. Der Text gibt ein Referat wieder, das der Autor an der Tagung «Verdrängen wir die Risiken der Atomenergie?» vom 22. März 1997 in der Evangelischen Heimstätte Leuenberg vorgetragen und für die Neuen Wege überarbeitet hat.*

Red.

### Was geschieht am Tatort?

Einleitend sei kurz aus einem Bericht der Konzernzeitung der Firma ABB zitiert, die selber Atomkraftwerke baut und der man deshalb kaum eine künstliche «Dramatisierung» des Unfalls vorwerfen kann<sup>1</sup>:

*8000 Menschen starben bisher an den Folgen des Tschernobyl-Unfalls. Noch ist der Reaktor «Wladimir Iljitsch Lenin» in Betrieb: Eine tickende Zeitbombe...*

*Um 1 Uhr 23 Minuten und 58 Sekunden zerreißen zwei Explosionen den Reaktor und das Gebäude. Das Dach fliegt weg, und nukleare Brocken, Funken, glühende Teile des Brennstoffs und Graphit schiessen in die Atmosphäre. Trimillionen Becquerel verstrahlen Wind, Wolken und Erde. Neun Jahre nach der Explosion haben die Vereinten Nationen einen Bericht zur Lage der verseuchten Gebiete abgegeben,... (danach) sind in Weissrussland 30 Prozent der Fläche verseucht, in der Ukraine sind es sieben Prozent – was der Fläche der Niederlande entspricht. In Russland sind 1,6 Prozent des Bodens verstrahlt.<sup>2</sup> Über 400 000 Menschen mussten umgesiedelt*

*werden, rund neun Millionen Menschen wurden von der Katastrophe direkt oder indirekt betroffen. Es müsse endlich «Hilfe kommen», mahnt die UNO... Allein Weissrussland müsse jährlich 20 Prozent des Haushalt-Budgets für die wirtschaftlichen, umwelttechnischen und gesundheitlichen Folgen von Tschernobyl bereitstellen.*

*Seit neun Jahren liegt der geborstene Reaktor in seinem Sarkophag. Dreissig Jahre sollte der Betonsarg halten, aber schon jetzt hat die provisorische Betonhülle Risse. Weil die Bauarbeiter wegen der grossen Strahlung nicht überall hinkamen, bleiben fussballgrosse Löcher, durch die heute Wasser rinnt. Die Korrosion gefährdet die stützende Metallkonstruktion... Im Inneren der auffälligen Zeitbombe lagern noch 610 Kilogramm Plutonium und 17 Kilogramm Americium, ein Folgeprodukt von Plutonium. «Die Welt», so der UN-Report, «hat bisher für die Opfer und die betroffenen Staaten nicht mehr als Sympathie gezeigt.» Das aber reiche nicht aus bei der schwersten Katastrophe seit Menschengedenken.*

## Müssen wir schweigen, weil die Atomlobby schweigt?

Zurück in die Schweiz. Der Schreibende war kürzlich zu einer *energiepolitischen Diskussion der FDP* in Zürich eingeladen; mit mir sassen Stadtrat Thomas Wagner (Chef der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich EWZ) und der bekannte «Atompapst» Michael Kohn auf dem Podium. Man diskutierte zwei Stunden lang vor allem über Kernenergie. Dabei ist mir aufgefallen, dass die anderen Teilnehmer auf dem Podium sich schlicht weigerten, über den Unfall von Tschernobyl zu sprechen. Ich selber erwähnte «Tschernobyl» zwar, wollte diese «Geschichte» aber angesichts des Unbehagens, ja einer gewissen Feindseligkeit bei diesem Thema, nicht wiederholt zur Sprache bringen.

Tage danach hat mich diese *Nicht-Diskussion* noch beschäftigt, und ich habe mich gefragt: Was stört manche so sehr daran, über «Tschernobyl» zu sprechen? Ich glaube, die Antwort ist folgende: Man kann nicht darüber reden, ohne dass man sich früher oder später die *Schuldfrage* stellt. «Tschernobyl» war keine Naturkatastrophe, wie manche «Unfall»-Berichte suggerieren, sondern es war ein Massentod von Menschenhand, wenn auch mit einer diffusen Täterschaft. Wenn man mit Befürwortern der Kernenergie am gleichen Tisch sitzt, dann sitzen da irgendwie «Mitschuldige» am Tisch, und das müsste man ihnen eigentlich sagen.

Aus diesem Schweigen über Tschernobyl spricht Selbstherrlichkeit. Man gibt den *Opfern keine Stimme*, niemand spricht für sie, und sie teilen dieses Schicksal übrigens auch mit den Opfern und Überlebenden von Nagasaki und Hiroshima. «Wer schweigt, lügt» – ein altes Sprichwort. Wir lügen uns selber an, wenn wir über «Tschernobyl» schweigen. Und das Schweigen hat einen Preis – es ist nicht einfach nur herzlos. Mit Talleyrand könnte man sagen: «C'est pire qu'un crime, c'est une faute. (Das ist schlimmer als ein Verbrechen, es ist ein Fehler.)»

## Die Schuldfrage

Gehen wir doch der Schuldfrage ein wenig genauer nach. Obwohl es nach «Tschernobyl» keine Prozesse gab und der Weltöffentlichkeit «Schuldige» nicht offiziell bekannt gemacht wurden, müsste man doch angesichts des Ausmasses dieses «Unfalls» genötigt sein, die Frage nach der *Täterschaft* zu stellen. Wir wissen heute, dass die Betriebsangestellten einiges falsch gemacht haben.<sup>3</sup> Sie führten einen Betriebstest durch und schalteten zu diesem Zweck die «Bremsen» des AKWs aus, worauf das Werk, «versehentlich», würde man am ehesten sagen, innert weniger Minuten explodierte.

Der Basler Strafrechtsspezialist Günter Stratenwerth schreibt über die *Rolle des Strafrechts* bei unumkehrbaren Schadensfolgen, dass es «schon die gefahrenträchtigen Verhaltensweisen als solche sein müssen, an die mit einer rechtlichen Haftung anzuknüpfen wäre»<sup>4</sup>. Dies erklärt wohl auch, weshalb das Personal nie in einem formellen Prozess belangt wurde – mir sind jedenfalls keine solchen Prozesse bekannt. Gemäss dem Strafrechtler muss das Strafrecht in solchen Fällen «schon bei der Schaffung der Risikopotentiale ansetzen, unabhängig davon, ob sie im Einzelfalle nachweisbare Schadensfolgen haben oder nicht»<sup>5</sup>. Folgerichtig müsste man jene Politiker und Industriellen, die dieses Gefährdungspotential propagierten, durchsetzten, bewilligten, vor Gericht stellen, nicht die Operateure.

Von *Haftung* ist im Strafrecht die Rede. Der Strafrechtler setzt voraus, und diese Rechtstradition ist jahrhundertealt, dass alle erwachsenen und geistig gesunden Menschen für ihr Tun haften. Das gilt in der Schweiz zum Beispiel für Mörder und Verbrecher, aber auch für alle Automobilisten, die im Falle eines Unfalls obligatorisch eine Versicherung besitzen müssen, und zwar mit unbeschränkter Haftung. *Atomkraftwerk-Betreiber* aber haften nur beschränkt für die Folgen ihres Tuns. Für sie gilt im Gesetz eine Ausnahme. Sie schliessen in der Schweiz eine private Versiche-

rung für 450 Millionen ab; bis eine Milliarde Franken Schaden haftet der Bund gegen eine Prämie, die etwa jener einer Hausratsversicherung entspricht, darüber hinaus besteht keine Versicherungsdeckung, die Kosten fallen folglich zu Lasten der Allgemeinheit.<sup>6</sup>

Ein *Grundprinzip der Marktwirtschaft* lautet, dass alle Teilnehmenden am Wirtschaftsprozess, Anbieter und Verkäufer, die vollen Kosten tragen, die sie verursachen. Ganz offensichtlich wird dieses Prinzip durch AKWs krass verletzt. Ein Unfall in einem der dicht besiedelten industrialisierten Zentren Europas, also in Deutschland oder der Schweiz, würde, so eine deutsche wissenschaftliche Studie, Schäden zwischen 3600 und 4740 Milliarden DM verursachen<sup>7</sup>, also Verluste von Land, Häusern, Maschinen, Eigentum und Produktionsverluste durch den Tod der Menschen, die vorzeitig sterben. Der heutige Versicherungsgrad deckt demgemäss gerade ein Zehntausendstel der zu erwartenden Kosten eines sehr grossen Unfalls. Die beschränkte Verantwortlichkeit der AKW-Betreiber erinnert haftungsrechtlich an die Rechtssetzung für Kinder und Minderjährige.

Die extremen Folgen eines Unfalls mögen verdeutlichen, wieviel das Schweigen uns kosten kann. Deshalb macht es auch Sinn, über die Schuldfrage nachzudenken, über Täter und Opfer von Tschernobyl. Mördern macht man den Prozess nicht aus Rachsucht, sondern aus funktionellen Gründen, damit sie es nicht wiedertun. Rekonstruktion des Tathergangs und Klärung der Schuld dienen der Ausgrenzung des Täters. Abschreckend soll die Strafe sein, es soll den Opfern gegenüber Gerechtigkeit geschehen, aber letztlich wollen wir nicht Sühne, sondern *Bekämpfung der Ursachen*.

Nichts von alledem ist geschehen im Fall von Tschernobyl; der Staat hat den Feuerwehrleuten Orden umgehängt, bevor sie an den hohen Strahlendosen starben. Die Kinder mit Schilddrüsenkrebs und Diabetes schickt man in Sanatorien – wenn überhaupt.

Unverfroren kämpft die Atomlobby noch heute in Ost und West für den Bau, oder zumindest für den Weiterbetrieb der Reaktoren, die angeblich sicher seien. Nicht die Täter, nur die Opfer von Tschernobyl sind die Bestraften. Sie erhalten *keine Hilfe* und *keine Gerechtigkeit*, nicht einmal eine Entschuldigung von seiten der Verursacher. Gerechtigkeit – ein Luxus in einem Land wie der Ukraine und Weissrussland, wo es an der nötigsten medizinischen Versorgung fehlt. Die Opfer haben sich zu fügen.

### **Die Folgen eines Unfalls in Mitteleuropa**

Eine wie auch immer geartete Bestrafung von «Schuldigen» würde voraussetzen, dass man den *Tatbestand des Verbrechens* definiert. Damit tun wir uns offensichtlich schwer. Tschernobyl ist weit weg, das sowjetische Regime nicht mehr existent. Von der Schweiz aus sind die Folgen noch heute schwer zu überblicken. Die meisten von uns erinnern sich daran, dass die Milch mancherorts nicht getrunken wurde, Gemüse landete auf dem Abfall, Verbote für Beeren, Pilze und Fische wurden erlassen. Jahre später liess der Bundesrat Jodtabletten verteilen. Hinzuzufügen ist, dass trotz der Katastrophe manches noch «glimpflich» ablief:

- Nur etwa 4 bis 10 Prozent des radioaktiven Materials wurden gemäss den vorliegenden Schätzungen in die Luft geschleudert.

- Es befanden sich keine Zwischenlager in unmittelbarer Nähe des Reaktors, die ebenfalls in die Luft gesprengt worden wären.

- Der Unfall ereignete sich in einem Land, das vergleichsweise dünn besiedelt ist.

- Wohl wurde insgesamt eine Fläche von 380 000 km<sup>2</sup> – achtmal so gross wie die Schweiz – kontaminiert. Dank grosser Landreserven der GUS-Staaten können die Menschen umgesiedelt werden, ohne ihren Sprach- und Kulturraum ganz zu verlassen. Demgegenüber wäre ein grosser Unfall mit stärkerer radioaktiver Exkursion bei uns weit folgenreicher:

| Merkmal                         | Tschernobyl                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Risikostudie B:<br>Super-Gau in<br>Mitteleuropa<br>(«Biblis» bei<br>Darmstadt)<br>Freisetzung von<br>Radioaktivität<br>fünfmal grösser als<br>in Tschernobyl<br>(Ewers & Rennings<br>1991) |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zahl der Opfer                  | 8000 (?)<br>10 000–20 000 (NZZ) <sup>8</sup><br>240 000 (Ewers<br>& Rennings)                                                                                                                                                                                                                             | bis zu 4,8 Millionen<br>Krebstote<br>bis zu 12 Mio.<br>Krebsfälle                                                                                                                          |
| Täter                           | Monteur (?)<br>Betreiber (?)<br>Atomministerium (?)<br>«Die Konsumierenden» (?)                                                                                                                                                                                                                           | ?                                                                                                                                                                                          |
| Betroffene                      | Bevölkerung, Tiere und<br>Pflanzen je nach<br>Windrichtung,<br>Nachkommen, Enkel,<br>Urenkel, Ururenkel usw.                                                                                                                                                                                              | dito                                                                                                                                                                                       |
| beeinträchtigter<br>Lebensraum  | Weissrussland, Ukraine,<br>Gebiete in Nachbarländern<br>inkl. Norwegen, die<br>Schweiz, Türkei sowie<br>fast alle EU-Länder<br>Fläche von<br>ca. 40 000 km <sup>2</sup> (Fläche der<br>Schweiz) evakuierungs-<br>pflichtig kontaminiert <sup>9</sup><br>ca. 375 000 km <sup>2</sup> stark<br>kontaminiert | kontaminierte Fläche<br>= Grösse der<br>Niederlande<br>= 41 000 km <sup>2</sup>                                                                                                            |
| Evakuierung,<br>Anzahl Personen | 400 000                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4,3 Millionen                                                                                                                                                                              |
| Zeithorizont                    | 100–10 000 Jahre (?)                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 100–10 000 Jahre (?)                                                                                                                                                                       |

Ein «grösster» Unfall (Tschernobyl x 5) bei uns könnte gemäss der Studie von Ewers & Rennings bis zu fünf Millionen Tote nach sich ziehen. Eine solche Katastrophe in einer dicht besiedelten Agglomeration Zentraleuropas hätte viel verheerendere Folgen als alles, was wir in Tschernobyl beobachteten. Die Risiken scheinen so grauenhaft, dass die meisten von uns sie einfach verdrängen *müssen*, um damit leben zu können. Doch wir sollten

mutig genug sein, die Ergebnisse der Risikoforschung zur Kenntnis zu nehmen, und es ist Zeit, ein solches «Ereignis» auch geschichtlich-moralisch einzuordnen. Ein solches Ausmass von Gewalt, die unschuldige Männer, Frauen und Kinder mit totalitärer Grausamkeit trifft, übersteigt die Folgen eines Unfalls, ist schlicht und einfach ein Verbrechen, welches strafrechtlich zu ahnden ist.

## Die Dimensionen der Gewalt von Tschernobyl

Trotzdem beurteilen viele von uns «Tschernobyl» oder die Folgen eines noch grösseren «Super-Gaus» anders als konventionelle Verbrechen. Um diese unterschiedlichen Reaktionen zu verstehen, müssen wir die Dimensionen der Gewalt genauer analysieren<sup>10</sup>:

### 1. Latente versus manifeste Gewalt:

Moderne Technologien werden wie seit der Steinzeit nach dem System «Trial and Error» angewandt. Solange sich ein grösster Unfall noch nicht ereignet hat, ist die Gewalt für viele Menschen nicht «real», sondern nur latent. Die Befürworter solcher Risiken berufen sich dann darauf, solche Ereignisfolgen seien praktisch unmöglich, würden sich konkret kaum je ereignen, und es handle sich ganz einfach um «Greuelmärchen» (mit diesem Begriff wurden von offizieller Seite während des ganzen Zweiten Weltkriegs die Konzentrationslager der Nazis dementiert). Es fällt ganz offenbar sehr schwer, einen Akt gerichtlich zu ahnden, solange seine Zwangsläufigkeit noch nicht erwiesen ist. Immerhin darf man zugunsten der Kernenergie-Gegnerschaft anfügen, dass bisher zwar noch nicht alle, aber fast alle ihre Befürchtungen tatsächlich wahr geworden sind.

### 2. Direkte versus indirekte Gewalt:

Im Fall eines AKW-Unfalls sterben die Menschen vorzeitig aufgrund steigender Radioaktivität; es handelt sich nicht um personale Gewalt, sondern um strukturelle Gewalt, doch ohne Zweifel um Gewalt.

«Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.»<sup>11</sup> Die Lebenserwartung von Millionen wird verkürzt, statt durch direkten Mord durch Krebs und andere Folgekrankheiten.

### 3. Intentionale versus nicht-intentionale Gewalt:

Die Frage der Schuld wird seit der römischen Rechtsprechung mehr an die Absichtlichkeit der Gewalt als an die Konsequenzen gebunden. Es liegt mir fern, den Befürworterinnen und Befürwortern der Kernenergie die geringste böse Absicht zu unterstellen. Sie prophezeien uns zwar die Erlösung von bestimmten Problemen («Kernenergie: Sicher, sauber, unentbehrlich, unerschöpflich»), es war aber nie ihre Absicht, jemandem Gewalt anzutun, aber ein weiterer Unfall von der Grösse «Tschernobyls» (oder grösser) im industrialisierten Westen wird die Technologie wahrscheinlich definitiv diskreditieren.

### Die Gefahr der Gewöhnung

Trotz diesen «mildernden Umständen» besteht kein Anlass, die Verfechter der Kernenergie moralisch von Schuld freizusprechen. Mit Stratenwerth ist festzuhalten, «dass es ein Armutszeugnis sondergleichen wäre, auf die Strafe als schärfste Waffe, über die ein Gemeinwesen verfügt, gerade dort zu verzichten, wo es um Bedrohungen einer völlig neuen Dimension geht, wo Lebensinteressen nicht mehr nur eines einzelnen, sondern der Gesamtheit aller auf dem Spiel stehen». Gerade wegen der irrsinnigen Dimension scheint entscheidend, dass wir unsere persönliche und kollektive Verantwortung an *objektiven Kriterien der Gewalt* messen. Es wird bei einem grossen Unfall nur wenige noch interessieren, ob ein solcher «absichtlich» oder «unabsichtlich» herbeigeführt wurde. Allein die Tatsache, dass es ihn gab, wird zählen. Wahrscheinlich sind die Tage jener Rechtsprechung gezählt, die auf Schuldsprüche

bei der Kreation von Grossrisiken verzichtet, solange keine bösen Absichten nachgewiesen sind.

Haben die *Opfer von Tschernobyl* nicht ein *Recht*, dass über sie nicht geschwiegen wird? Heute sind wir konfrontiert mit un schönen Seiten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Es hat mehr als 50 Jahre gedauert, bis unser Land, mehr vom Ausland geschoben als freiwillig, sich ehrlich mit seiner Geschichte befasst. Im Zusammenhang mit «Tschernobyl» ist festzuhalten: Es gab noch keinen Prozess, welcher die Akte «Tod durch Atomkraft» sauber aufgearbeitet hätte. Ein AKW-Unfall kommt im Strafgesetzbuch nicht vor.

Die schlimmste Gefahr liegt darin, dass wir solche Unfälle einfach hinnehmen und uns daran gewöhnen, so wie wir uns an Autounfälle gewöhnt haben oder an Lungenkrebs beim Passivrauchen. Wenn wir die Täter nicht beim Namen nennen, den Opfern nicht Gerechtigkeit widerfährt, dann entschwindet der einzige Nutzen, den «Tschernobyl» hätte haben können: der *abschreckende Effekt*.

Das russische Atomministerium will noch im Jahr 1997 mit dem Bau von *sechs neuen Atomreaktoren* beginnen.<sup>12</sup> Was illustriert die fehlende Vergangenheitsbewältigung besser? Ereignisse wie in Tschernobyl werden sich selbstverständlich wiederholen, wenn wir die Schuldfrage nicht stellen und wenn die Verursacher dieser Extremrisiken nicht in die Verantwortung genommen werden. Eine – wie auch immer geartete – Verurteilung der Schuldigen setzt aber voraus, dass ihnen ein Verstoß gegen klare und eindeutige rechtliche Normen vorgeworfen werden kann. Das ist eine der elementaren rechtsstaatlichen Anforderungen, die der Grundsatz «Keine Strafe ohne Gesetz» enthält.<sup>13</sup>

Die Aufgabe, eine strafrechtliche Grenze der *erlaubten Risiken* hinreichend präzise zu definieren, ist bei Grossrisiken wie der Atomkraft noch unbewältigt. Angesichts der Ungeheuerlichkeit der Folgen ist es deshalb nichts als konsequent, nicht den Unfall, sondern die Ursache, also den Bau und Betrieb dieser Anlagen, zum Verbre-

chen zu stempeln. Wie Stratenwerth es auf den Punkt bringt, ist es «...unredlich, immer dann Sündenböcke zu fordern, wenn aus einem dieser Risiken folgt, was in ihrer Natur liegt: nämlich der Eintritt eines womöglich katastrophalen Schadens».

Auch wir Gegnerinnen und Gegner der Kernenergie tragen deshalb eine eminente *Mitverantwortung*. Wenn wir uns heute nicht distanzieren, wird man uns später vorwerfen, wir hätten die AKWs nicht nur geduldet, sondern gewollt. Und weil wir ja auch Strom konsumiert hätten, seien wir gar mitschuldig. Ein Atomunfall trifft nicht nur die Verursachergeneration, sondern die Kinder und Kindeskinde in biblischen Dimensionen.<sup>14</sup> Das Ausmass der Schädigung übersteigt diesbezüglich die menschliche Vorstellungskraft. In zeitlicher Hinsicht überragt ein Atomunfall alle konventionellen Verbrechen. Die Halbwertszeiten wichtiger Emissionen, zum Beispiel von Cäsium und Strontium, betragen 30 bis 90 Jahre, von Plutonium 24 000 Jahre. Die Spätfolgen eines Atomunfalls sind in zeitlicher Hinsicht jedoch nicht zu überblicken.

### Schlussfolgerung

Atomkraft ist moralisch gesehen heute schon ein Verbrechen, und nicht erst im Zeitpunkt eines Unfalls. Solche Grossrisiken müssen verboten werden. Es gibt genügend Alternativen, die niemanden gefährden. Die laufenden Werke müssen so schnell wie möglich stillgelegt werden. Auch die Atomrisiken eines Normalbetriebs ohne Unfall müssen vom Strafgesetzbuch erfasst werden, denn der «Normalbetrieb» ist nie wirklich sicher, sondern nur der Anfang der latenten Katastrophe.

Der Umstieg in eine andere Energiezukunft muss uns gelingen, *bevor* ein neuer grosser Unfall geschieht, denn weiter abzuwarten nach der klassischen Methode von *Versuch und Irrtum* ist für dieses Grossrisiko *inhuman*.

1 Andrea Kempe, in: ABB (Asea Brown Boveri, Schweiz), Forum, 7/1995, S. 10.

2 Die Gesamtsumme der verstrahlten Fläche beziffert sich auf 377 745 km<sup>2</sup>, das ist rund achtmal die Fläche der Schweiz (R.R.).

3 Genauer dargestellt in: Dietrich Dörner, Die Logik des Misslingens, Hamburg 1989, S. 47ff.

4 Günter Stratenwerth, Das Strafrecht in der Krise der Industriegesellschaft, Rektoratsrede, Basel 1993.

5 A.a.O., S. 17.

6 Formell gesehen haften die Betreibergesellschaften mit ihrem Vermögen, aber ausser Schulden und einer sanierungsfalligen Ruine bleibt bei einem Unfall kein Nettovermögen.

7 H.-J. Ewers, Klaus Rennings, Die volkswirtschaftlichen Kosten eines Super-GAU's in Biblis, Zeitschrift für Umweltrecht und Umweltpolitik, 4/1991, S. 379ff.; gekürzte Fassung der Studie «Die monetären Schäden eines <Super-GAU's> in Biblis», Diskussionspapier Nr. 2 des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Mai 1991.

8 NZZ-Redaktorin Th. Lüthi, in: NZZ, 24. April 1996, S. 67.

9 Die Schätzungen über die Grösse des kontaminierten Gebiets sind unterschiedlich je nach verwendetem Schwellenwert. Die der Atomindustrie grundsätzlich wohlgesonnene NZZ spricht von 125 000 km<sup>2</sup> kontaminierter Fläche (24. April 1996, S. 68).

10 Zum Gewaltbegriff und dessen Dimensionen: Johan Galtung, Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Hamburg 1980, S. 14ff.

11 A.a.O., S. 9.

12 Wise-News (World information Service on Energy), Nr. 468, 14. März 1997.

13 Stratenwerth, a.a.O., S. 19.

14 «Many varieties of disease from this horrible assortment are definitely on the rise, not in decline: the incidence of cancer will be increasing, as will the incidence of various genetic and somatic impairments. This means that Chernobyl will stay with us for many generations to come, practically forever...» (A. Yablokov, in: Burlakova 1996, S. 6).

---

*Mit der technischen Nutzbarmachung der Kernspaltung wurde der Sprung in eine ganz neue Dimension der Gewalt gewagt. Zuerst richtete sie sich nur gegen militärische Gegner. Heute gefährdet sie die eigenen Bürger. Denn «Atome für den Frieden» unterscheiden sich prinzipiell nicht von «Atomen für den Krieg». Die erklärte Absicht, sie nur zu konstruktiven Zwecken zu benutzen, ändert nichts an dem lebensfeindlichen Charakter der neuen Energie.*

(Robert Jungk, Der Atom-Staat, München 1977, S. IX)